



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 9  
Frau Anna Hanusch  
Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Gartenbau  
Zentrale Aufgaben  
Bau-GZ

81660 München  
Telefon: 089 233-60340  
Telefax: 089 233-989 60340  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.213

Ihr Schreiben vom  
24.06.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.06.2020

Notrufnummern auf Sitzbänken

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 6402 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
vom 14.05.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,  
sehr geehrte Damen und Herrn,

Sie haben am 14.05.2019 Folgendes beantragt:

Die Seniorenvertretung von Neuhausen-Nymphenburg hat angeregt, Nummern auf Parkbänken anzubringen, damit im Notfall eine ortsgenaue Benachrichtigung der Rettungskräfte erfolgen kann. Insbesondere in Parkanlagen und auf Grünfläche ist eine genaue Ortsbeschreibung auch für Ortskundige Personen schwierig. Mit der Nennung der entsprechenden Parkbanknummer ist die Situation für alle Beteiligten im Notfall einfacher. Der BA Neuhausen-Nymphenburg unterstützt den Antrag und bittet um eine geeignete Realisierung.

Zu Ihrem Antrag vom 14.05.2019 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Am 31.05.2019 wurde der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05442 „Schnelle Hilfe mit Sitzbank-Notfallnummern“ durch Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyn Menges, Frau StRin Alexandra Gaßmann gestellt. Da beide Anträge das selbe Anliegen zum Inhalt haben, geben wir Ihnen das Antwortschreiben vom 06.05.2020 zum Stadtratsantrag, in dem das weitere Vorgehen erläutert wird, zur Kenntnis:

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,  
100, 145, 190, 191  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

„Um im Rettungsfall durch die exakte Bestimmung des Einsatzortes einen schnellen Einsatz der Rettungskräfte zu ermöglichen, ist grundsätzlich die Anbringung von Notfallschildern dort sinnvoll, wo eine Orientierung an Hausnummern nicht möglich ist. In den meisten der über 1.300 Grünanlagen kann die nächstgelegene öffentliche Straße unmittelbar erreicht werden. Dorthin kann unter Angabe von Straßennamen und ggf. einer Hausnummer das Einsatzfahrzeug angefordert und dann zur verunfallten Person gelotst werden.

Das Baureferat wird daher in folgenden großen Parks und Erholungsgeländen mit überregionaler Bedeutung an den Bänken entsprechende Beschilderungen anbringen: Westpark, Ostpark, Olympiapark, Riemer Park, Sendlinger Wald / Südpark, Luitpoldpark, Hirschgarten, Pasinger Stadtpark, Aubinger Lohe, Langwieder Seenplatte, Fasaneriesee, Lerchenauer See, Feldmochinger See, Regattaparksee. Dort ist es gerade für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher schwierig, sich zu orientieren.

Aufgrund der Weitläufigkeit fehlt der Bezug zu öffentlich gewidmeten Straßen oder Plätzen. Diese Einschätzung wird auch von den Rettungsdiensten und der Polizei geteilt, mit welchen sich das Baureferat abgestimmt hat. Sie begrüßen und empfehlen eine Umsetzung in den oben genannten großen Grünanlagen.

Das Baureferat wird daher zukünftig Schilder an Sitzbänken auf den Banklatten der Lehne anbringen, auf der neben der Notfallnummer 112 eine Lokalisierungsnummer angegeben ist. Diese Lokalisierungsnummer wird auf Anregung des Behindertenbeirates erhoben sein und somit auch von sehbehinderten oder blinden Menschen ertastet werden können.

Der Standort der Bänke wird in Form von digitalen Plänen der Polizei und der Rettungsleitstelle zur Verfügung gestellt. So ist es den Rettungskräften möglich, den Einsatz- und Notfallort eindeutig und schnell unter Angabe der Lokalisierungsnummer durch die jeweilige Anruferin bzw. den Anrufer zu identifizieren.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive bereits ab diesem Jahr in den o. g. öffentlichen Grünanlagen. Das Konzept wird der Schlösser- und Seenverwaltung über das Finanzministerium zur Verfügung gestellt. Von dort wird dann entschieden, ob in den staatlichen Parkanlagen ebenso verfahren werden kann.“

Voraussichtlich werden wir noch dieses Jahr, bei Ihnen im Stadtbezirk, im Hirschgarten, mit der Ausstattung der Bänke mit einer entsprechenden Beschilderung beginnen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag 14-20 / B 6402 somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.